

Fallliste gemäß § 14 I FAO – Fachanwalt für Bank- und Kapitalmarktrecht

I. Rechtsförmliche Verfahren – ordentliche Gerichtsverfahren

Fall-Nr.	a) Parteibezeichnung b) AZ der Kanzlei c) gerichtliches AZ	Streitgegenstand	Bereich gemäß § 14 I FAO	Zeitraum a) Beginn b) Beendigung	Art und Umfang der Tätigkeit	Stand des Verfahrens
1	a) Müller, Uwe ./. Egon AG b) M 106/2009BO c) 26 O 13242/09, LG München II	Rückzahlung von geleisteten Einlagen, Anlagebetrug, verbotenes Einlagengeschäft gem. § 1 Abs. KWG, Anfechtung, Klauselprüfung (§ 308 Nr. 7 BGB, Transparenzgebot) Haustürwiderruf; Antrag nach § 111 g Abs. 2 StPO	§14I Nr. 4	a) 11.10.2009 Klageerhebung b) läuft noch	Klageerhebung, Mandant war mit der angebotenen Vergleichsquote nicht einverstanden, deshalb kein Vergleich, Verfahren gegen Axenta AG wegen Insolvenz unterbrochen, Titulierung und erfolglose ZV gegenüber den anderen Gesamtschuldnern, Anmeldung zur Tabelle, Forderung vom Insolvenzverwalter bestritten.	Klage auf Feststellung zur Tabelle
2	a) Schmid, Maik ./. Braun AG b) S 104/2008BO c) 27 O 32124/08, LG München I	Rückzahlung von geleisteten Einlagen, Anlagebetrug, verbotenes Einlagengeschäft gem. § 1 Abs. KWG, Anfechtung, Klauselprüfung (§ 308, Nr. 7 BGB, Transparenzgebot), Haustürwiderruf	§ 14I Nr. 4	a) 09.10.2008 Klageerhebung b) 03.07.2009 Vergleich	Klageerhebung, Antrag nach § 111 g Abs. 2 StPO; Vergleichsschluss und Protokollierung gem. § 278 Abs. 6 ZPO	abgeschlossen

3	<p>a) Meier, Uwe ./. Siegbert</p> <p>b) M 101/2008BO</p> <p>c) 2 M 608/08, LG Nürnberg</p>	<p>Schadenersatz im Zusammenhang mit einem Vermögensverwaltungs- vertrag. Mehrere schwere Pflichtverletzungen: trotz vereinbarter Risikoklasse „Absicherungsorientiert“ legte der Vermögensver- walter die Gelder des Mandanten in Hedge- Fonds an und schloss ohne Wissen des Mandanten in dessen Namen Lombard- Kreditverträge zur Hebelung mit der A-Bank. Einen Teil der ihm anvertrauten Beträge legte der Verwalter nicht an, sondern veruntreute sie.</p>	<p>§ 14I Nr. 5</p>	<p>a) 09.06.2009</p> <p>b) 16.09.2010</p>	<p>Sichtung der Unterlagen; unklar war, welche Investments der Vermögensverwalter überhaupt für den Mandanten gezeichnet hatte und ob er das ihm anvertraute Geld tatsächlich weitergeleitet hatte. Dem Mandanten war zuvor auch nicht bewusst, dass in seinem Namen ein Kreditvertrag unterzeichnet worden war; Klauselprüfung der Verträge wegen evtl. Haftung; Klageerhebung und Titulierung gegen Vermögensverwalter, dann erfolglose ZV.</p>	<p>abgeschlossen</p>
4	<p>a) Krüger, Olga ./. WagenBank</p> <p>b) K 18/2009BO</p> <p>c) 3 O 4932/09, LG Berlin</p>	<p>Vermittelte Fremdfinanzierung einer Beteiligung an Fonds; Ansprüche gegen Bank aus §§ 311, 280 BGB, unterlassene Plausibilitätsprüfung von offensichtlichen Prospektmängeln, § 826 BGB; verbundenes Geschäft, Zurechnung von arglistigem Verhalten des Vermittlers gem. BGH vom 01.08.2008</p>	<p>§ 14I Nr. 2</p>	<p>a) 24.08.2009</p> <p>b) 25.09.2010</p>	<p>Klage auf Rückzahlung geleisteter Zinsen und Tilgung sowie auf Feststellung, dass keine Darlehensverpflichtungen bestehen, Zug um Zug gegen Übertragung der Fondsanteile; zahlreiche Schriftsätze, Terminswahrnehmung; Vergleich im Termin vor LG Berlin, Reduzierung der Darlehensbelastung</p>	<p>abgeschlossen durch Urteil</p>

5	<p>a) Rot, Mark ./.. Voller AG</p> <p>b) R 625/2008BO</p> <p>c) 65 O 6859/08, LG Ansbach</p>	<p>Passivprozess, Hauptproblem: Mitverpflichtung der vermögenslosen und kaum deutsch sprechenden, französischen Ehefrau bei mehreren Verträgen, die für sie nachteilig waren, auf Veranlassung des damaligen Ehemannes. Hilfsweise Widerruf nach HWiG a.F., fehlerhafte Widerrufsbelehrung, verbundenes Geschäft, Zurechnung von Vermittlerverschulden, § 826 BGB</p>	<p>§ 14I Nr. 1b</p>	<p>a) 25.01.2008</p> <p>b) offen</p>	<p>Anfertigung von diversen Schriftsätzen und Wahrnehmung des Gerichtstermins; Vergleich</p>	<p>abgeschlossen</p>
6	<p>a) Fiedler, Antonia ./.. S-Bank AG schwedischen Rechts</p> <p>b) F 768/2009BO</p> <p>c) 28 O 56/09 LG Berlin 21 U 89/09 Kammergericht</p>	<p>In Vollziehung des Arrests wurden Konten bei der schwedischen S-Bank gepfändet. Auf diesen Konten waren unter Verstoß gegen Geldwäschevorschriften erbeutete Gelder deutscher Anleger gebucht und in bar von den Tätern und ihren Gehilfen sukzessive abgehoben. Dies ist aufgrund der Ermittlungsakten der StA Stuttgart liquide beweisbar. Allerdings war zu</p>	<p>§ 14 I Nr. 7</p>	<p>a) 31.01.2009</p> <p>b) 01.06.2010</p>	<p>Umfangreiche Recherche der englischsprachigen Rechtshilfeakten bzgl. der Geldwäsche.</p> <p>Rekonstruktion der Zahlungsströme in Kontoauszügen der Scheinfirma, Nachweis der Verbindung zu den Tätern; Begründung der internationalen Zuständigkeit des LG Berlin, Anknüpfung nach Art. 5 Nr. 1 bis 5 EuGVVO (Klage aus Vertrag, aus Delikt, Gerichtsstand der Niederlassung) sowie Art. 22 Nr. 5 EuGVVO (internationale Forderungspfändung)</p>	

		<p>befürchten, dass bis zur Zustellung einer Klage in Stockholm alle Gelder abverfügt sein würden. Die Pural Bank am Hauptsitz in Stockholm reagierte auf unsere Schreiben nicht; deshalb wurde die Niederlassung der Pural Bank in Berlin aufgefordert, wegen Eilbedürftigkeit Kontakt zur Muttergesellschaft herzustellen und Korrespondenz zu vermitteln. Als auch diese mauerte, erfolgte Klageerhebung gegen die Pural Bank, Niederlassung Berlin</p>		<p>Materiellrechtlich § 826 BGB (grob fahrlässiges und leichtfertiges Verletzen der Berufspflichten einer Bank), Decken von liquide beweisbarer Geldwäsche von Seiten der deutschen Niederlassung einer europäischen AG</p> <p>Klage wurde von div. Kammern des LG Berlin abgewiesen. Hoffnung auf andere Entscheidung wenigstens eines der beiden befassten Senate des Kammergerichts hat sich nicht erfüllt. Der Verbleib der Beute bleibt ungeklärt (auf dem bei der Pural Bank geführten Konto waren über 1,3 Mio).</p> <p>Außergerichtliche Korrespondenz, Klageerhebung; zahlreiche weitere Schriftsätze, Berufungsbegründung, Terminwahrnehmung 1. und 2. Instanz.</p>	
--	--	--	--	---	--

b) Nicht rechtsförmliche Verfahren – außergerichtliche Verfahren

Fall-Nr.	a) <i>Parteibezeichnung</i> b) <i>AZ der Kanzlei</i>	<i>Streitgegenstand</i>	<i>Bereich gem. § 14 I FAO</i>	<i>Zeitraum</i> a) <i>Beginn</i> b) <i>Beendigung</i>	<i>Art und Umfang der Tätigkeit</i>	<i>Stand des Verfahrens</i>
7	a) Dr. Muster ./ Merlos Bank b) M 18/1808/08BO	Endfälliges Darlehen zur Praxisfinanzierung gekoppelt mit Kapital-LV	§ 14 I Nr. 2	a) 01.03.2008 b) 12.03.2008	Tilgung „durch“ Kapital-LV. Reicht LV zur Tilgung aus? Wenn nein, Restzahlung geschuldet? Prüfung u.a. der Kreditvertrags-AGB.	abgeschlossen
8	a) Malli Warm ./ VollertBank b) M 15/6589/09BO	Finanzierung von zwei Appartements in Kurhotel	§ 14 I Nr. 2	a) 23.01.2009 b) 31.04.2009	Thema „Schrottimobilie“; Prüfung Verjährung der Ansprüche der Bank. Mdtin. lebt im Ausland. Wirtschaftliche Lösung: Objektverwertung, keine darüber hinausgehende Zahlung. Beratung der Mandantin.	abgeschlossen
9	a) Becker, Bernd ./ SPK Neuland b) B 163/2659BO	Mdt. verkauft Fahrzeug im Ausland und erhielt Kaufpreis i. F. von Scheck, reicht diesen ein, Scheck wurde zunächst gutgeschrieben und mit Spesen rückbelastet	§ 14 I Nr. 3a	a) 02.04.2009 b) 25.06.2009	Korrespondenz mit SPK und Mdt., welcher zunächst nicht glauben wollte, dass ihn sein Vertragspartner betrogen hatte. Aussteller des Schecks nicht mehr auffindbar. Betrugsfall; Prüfung hat ergeben, dass Scheck von SPK „e.V.“ gutgeschrieben wurde, also Rückbelastung möglich	abgeschlossen

10	<p>a) Zucker, Inge ./ SPK Laune</p> <p>b) Z 366/3659BO</p>	<p>Falschberatung bei Kapitalanlage durch Vermögensberater wegen „Rund ums Geld e.V.“, Schutzgemeinschaft für Anleger, Sparer und Versicherte, die Einlagen wurden veruntreut</p>	<p>§ 14 I Nr. 5</p>	<p>a) 05.03.2009</p> <p>b) 04.12.2009</p>	<p>Klageentwurf erstellt aber nicht eingereicht, da keine Rechtsschutzdeckung; Information der Mandantin über Insolvenz des Schuldners und Forderungsanmeldung.</p>	<p>abgeschlossen</p>
11	<p>a) Donner, Michaela ./ MCD</p> <p>b) D 37/518/09BO</p>	<p>Zeichnung des MCD GmbH & Co. Renditefonds 14 KG als Kapitalanlage durch 21 jährige Bäckereiverkäuferin; Mdtin. hat sich zu Zahlung von 200 Raten á 100,00 € verpflichtet</p>	<p>§ 14 I Nr. 4</p>	<p>a) 08.07.2009</p> <p>b) 09.11.2009</p>	<p>Prüfung der Rechtslage; kein Rechtsschutz; Korrespondenz mit der Fondsgesellschaft: nachdem Mdtin. bereits seit dem Jahr 2001 monatliche Zahlungen leistet, ist ein beträchtlicher Teil der Einlage bereits erbracht; außergerichtlicher Vergleich dahin, dass Beteiligungssumme auf 10.000,00 € reduziert wird.</p>	<p>abgeschlossen</p>
12	<p>a) Geldorf, Annabell ./ Wolfbank</p> <p>b) X 8/17/10BO</p>	<p>Verkauf von Forderungen durch Banken, Verletzung des Bankgeheimnisses, Mandantin wurde von Wolfbank angeschrieben, dass ihr Darlehen bei der U-Bank auf die V-Bank übertragen wurde und dass Servicing von der Wolfbank durchgeführt wird. Mandantin befürchtet Weiterverkauf der Forderungen an einen Investor und rechtsgrundlose Zwangsvollstreckungsmaßnahmen</p>	<p>§ 14 I Nr. 1b</p>	<p>a) 01.08.2010</p> <p>b) 15.10.2010</p>	<p>Prüfung der entschiedenen Fälle (OLG München v. 01.01.2008); Erläuterung und Beratung der Mandantin. Auswirkungen von Zahlungsrückständen und einer Kündigung von Seiten der Bank. Gesetzgebungsverfahren und Neuregelung im Risikobegrenzungs-gesetz werden erläutert</p>	<p>abgeschlossen</p>

Bitte beachten Sie, dass die aufgeführten Parteibezeichnungen und Aktenzeichen rein fiktiv sind.